



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Massnahmenplan Neobiota; Bericht zur Umsetzung der Massnahmen von 2015 bis 2019

P150603

1. Der Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Massnahmenplan 2015 ff. wird ohne Änderungen weitergeführt.
3. Der Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2015 bis 2019 wird auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums veröffentlicht.

Begründung

Organismen, welche für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss der Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911) überwacht und bekämpft werden. Zu den schädlichen Organismen gehören insbesondere die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen oder Tiere, sogenannte invasive Neobiota, welche zudem die einheimischen Arten stark bedrohen. Der Regierungsrat hat die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Weiterführung des Massnahmenplans 2015 ff. und die Koordination sowie die Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota.

